



Technische Universität Clausthal · Postfach 12 53 · 38670 Clausthal-Zellerfeld

An alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
sowie Studierende der TUC

h i e r

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen/Mein Schreiben vom
02338

Clausthal-Zellerfeld

Haus- und Liegenschaftsverwaltung; hier: Parken von Fahrzeugen während der Wintermonate

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, den durch die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld und die Technische Verwaltung der TUC durchgeführten Winterdienst tatkräftig zu unterstützen, indem Sie soweit möglich bei Schnee- und Eislage

- auf die Benutzung privater KFZ verzichten sowie
- Fahrgemeinschaften bilden und öffentliche Verkehrsmittel benutzen.

Insbesondere die Räumfahrzeuge werden bei ihrer Arbeit häufig erheblich behindert, weil Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum geparkt oder abgestellt werden. Immer wieder behindern vor allem die so genannten "Dauerparker" die Schneeräumung während der Nachtzeit und der frühen Morgenstunden.

Bitte beachten Sie:

- Kraftfahrzeuge, die widerrechtlich in Halteverbotszonen oder an sonstigen, einem allgemeinen Park- und Halteverbot unterliegenden Stellen abgestellt werden oder die Schneeräumung behindern, werden ggf. auf Kosten des Halters abgeschleppt.
- Auch die Kosten, die dadurch entstehen, dass Räumfahrzeuge zunächst um widerrechtlich abgestellte Kraftfahrzeuge herumflügen müssen, wodurch ein zweiter Einsatz der Räumfahrzeuge erforderlich wird, werden den verantwortlichen Personen auferlegt.

Das Präsidium

Dezernat 4
Liegenschaftsmanagement

Bearbeiter/in:
Daniela Hornkohl

Telefon: (0 53 23) 72-30 31
Telefax: (0 53 23) 72-99 30 31
daniela.hornkohl@tu-clausthal.de

Besuchsanschrift:

Gebäude A1

Adolph-Roemer-Str. 2A
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon: (0 53 23) 72-0
Telefax: (0 53 23) 72-35 00
info@tu-clausthal.de
www.tu-clausthal.de

Briefanschrift:
Postfach 12 53
38670 Clausthal-Zellerfeld

Bankverbindung:
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
Kontonummer: 22 111
Bankleitzahl: 259 501 30
IBAN: DE71 259501 300000022111
Swift/BIC Code: NOLADE21HIK

USt.-Ident-Nr. DE811282802

- Fahrzeuge, die durch eine Schneewange eingeschlossen sind, müssen unverzüglich freigeschaufelt und an einen anderen freien Standort umgesetzt werden, bis die Schneewange durch den Fahrzeugführer selbst oder im Rahmen der Schneeräumung beseitigt ist.
- Ein unverzüglicher Standortwechsel der Kraftfahrzeuge, die im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden, muss sichergestellt sein.

Auf die Bekanntmachungen der Stadt Clausthal-Zellerfeld, die Sie der örtlichen Tageszeitung entnehmen können, wird zudem verwiesen.

Das Rundschreiben bitte ich in geeigneter Weise der Mitarbeiterschaft und den Studierenden bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Cyrus Samawatie
(Dez. 4 – Technischer Leiter)